

Anhang zum Aufnahme- und Betreuungsvertrag

Masernschutzgesetz

Die Mittagsbetreuung Wittelsbacher Schule e. V. darf nur Kinder betreuen, die nachweislich gemäß der StiKo ausreichenden Impfschutz gegen die Masern besitzen, gegen die Masern immun sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Der Nachweis ist fristgerecht gegenüber der Wittelsbacher-GS zu erbringen. Wird dieser nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erbracht (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest), kann die Betreuung nicht erfolgen. Die vertraglich vereinbarten Leistungen (Entgelte o. ä.) sind in diesem Fall dennoch zu errichten.

Die Mittagsbetreuung Wittelsbacher Schule e. V. darf Kinder, die den Nachweis des ausreichenden Impfschutzes nicht erbracht haben, nicht aufnehmen.

Datenschutzerklärung

Der mit der Mittagsbetreuung der Wittelsbacher Grundschule e. V. geschlossene Vertrag ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Verantwortliche Ansprechpartnerin ist Frau Dorthe Teßarek, mibe-wittelsbach@web.de.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Erfüllung der mit diesem Vertrag verbundenen Aufgaben, die Kinderbetreuung und die Verwaltung der Vereinsmitgliedschaft.

Die Speicherdauer endet mit Beendigung der Vertragslaufzeit.

Sie haben das Recht, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Sie haben ein Beschwerderecht und Sie können die Löschung Ihrer Daten fordern, insofern dies nicht der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen widerspricht.

Mit der unten geleisteten Unterschrift entbinden Sie die Mittagsbetreuung der Wittelsbacher Schule e.V. von der Schweigepflicht gegenüber der Schule und allen am Betreuungsstandort (Wittelsbacher-GS) tätigen pädagogischen Akteuren.

Fotografieren und Filmen

Mit der unten geleisteten Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis, dass Fotos von Ihrem Kind gemacht werden dürfen für:

- ein Portfolio, das dem Kind als Erinnerung bei Austritt mitgegeben wird.
- Gruppenfotos für Portfolios und Bilderrahmen innerhalb der Gruppenräume (Kinder ohne Unterschrift werden geschwärzt)
- Geburtstagskalender (sichtbar) innerhalb der Gruppenräume
- Foto- und Filmaufnahmen im Zuge der AGs und sonstiger Projekte zur Weitergabe an die Teilnehmer

Bilder zur Veröffentlichung (Broschüre, Internetauftritt etc.) sind von dieser Einverständniserklärung **nicht** betroffen!

Mein Kind

darf unter den oben genannten Bedingungen fotografiert werden.

darf nicht fotografiert werden.

Augsburg, den

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten